

31.03.2017

Niederschrift 001/2017

Jugendhilfeausschuss

am 06.03.2017 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal C.001-C.003 |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Theodor Rieke

Kreistagmitglieder SPD

Frau Aileen Droll

Herr Norbert Enters

Frau Ursula Lindstedt

Kreistagmitglieder CDU

Frau Claudia Gebhard

Herr Jan-Eike Kersting

Herr Olaf Lauschner

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Sandra Heinrichsen

Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Kunibert Kampmann

Ordentliches Mitglied

Frau Rosemarie Böhme

Herr Rainer Goepfert

Frau Wibke Knoche

Herr Dirk Lampersbach

anwesend bis 17.40 Uhr

Frau Petra Stoltefuß

Beratendes ordentliches Mitglied

Herr Marc Beckmann

Herr Roland Froch

anwesend bis 17.15 Uhr

Herr Huu Phuoc Josef Le

anwesend bis 17.20 Uhr

Herr Detlef Maidorn

Frau Birgit Mescher

Herr Heiner Redeker

Frau Dr. Petra Winzer-Milo

Beratendes stellvertretendes Mitglied

Frau Meike Höflich

Vertretung für Frau Barbara Sosna

Herr Andreas Kaltenberg

Vertretung für Frau Heike Redlin

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil

Herr Edmund Friederichs, Fachbereich Familie und Jugend

Verwaltung

Herr Torsten Göpfert, Dezernent

Frau Sandra Piccinno, stv. Fachbereichsleiterin

Frau Birgit Nebling, Sachgebietsleiterin

Frau Birgit Diers, Schriftführerin

Herr Rieke begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 23.02.2017 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------------|--------|---|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | | Wirkungsorientiertes Controlling;
Bericht der Fa. Rödl & Partner |
| Punkt 3 | 030/17 | Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 1. August 2017 |
| Punkt 4 | 001/17 | Tätigkeitsbericht des Fachbereichs Familie und Jugend für das Jahr 2016 |
| Punkt 5 | 021/17 | Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII |
| Punkt 6 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |
| Punkt 6.1 | 031/17 | Hilfen zur Erziehung - Entwicklung der Fallzahlen |
| Punkt 6.2 | | Änderungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--|---|
| Punkt 7 | | Kindertagesbetreuung;
aktueller Stand zur Kindergartenbedarfsplanung |
|----------------|--|---|

Punkt 8

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Vor dem Einstieg in den nächsten Tagesordnungspunkt stellt Herr Rieke die neue Mitarbeiterin des Fachbereiches Familie und Jugend, Frau Sandra Piccinno, vor. Sie sei die Nachfolgerin von Herrn Gerd Steiner.

Frau Piccinno stellt sich persönlich vor. Sie teilt mit, dass sie vor vielen Jahren bereits ein Anerkennungsjahr beim Kreis Unna, in der Jugendgerichtshilfe, absolviert hätte. Danach sei sie für ein Jahr bei der Stadt Bergkamen in der Jugendgerichtshilfe tätig gewesen. Von 2006 bis zum vollzogenen Wechsel zur Kreisverwaltung Unna sei sie bei der Stadt Menden tätig gewesen und hätte dort ab 2013 den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) geleitet. Einen kurzen Einblick in die Strukturen ihrer neuen Tätigkeit beim Kreis Unna habe sie bereits erhalten und einen gut organisierten und strukturierten Bereich übernommen. Sie freue sich auf die künftige Zusammenarbeit.

Punkt 2

Wirkungsorientiertes Controlling; Bericht der Fa. Rödl & Partner

Erörterung

Herr Seitz berichtet ausführlich anhand einer Folienpräsentation (siehe Anlage 1). Er führt die Historie an und berichtet über die Datenaufnahme für das Controlling. Man habe sich damals dazu entschieden, alles Steuerungsrelevante eines Falles entsprechend festzuhalten. Rödl & Partner habe eine Fallübersicht für den Kreis erstellt. Das böte den Vorteil, dass sich jede Person schnell und unkompliziert in einen Fall einarbeiten könne. Über Qualitätssicherungsvarianten sowie den Einsatz verschiedener Instrumente würden die Daten plausibilisiert. Gemeinsam habe man für den Kreis Unna ein mustergültiges System entwickelt und der Kreis befände sich insgesamt immer auf einem gleich hohen Niveau. Die strategischen Ziele seien gut aufgestellt. Aus Sicht des Controllings könne es so weitergehen. Es müsse nur dafür gesorgt werden, dass es auch künftig so gut funktioniere und die wichtigen Themen entsprechend Berücksichtigung fänden.

Herr Enters bedankt sich für die sehr informative Darstellung. Er fragt nach, ob es Daten über den Zeitraum gebe, den die beendeten Fälle beansprucht hätten. Des Weiteren möchte er wissen, ob für die Verteilung der Fälle vergleichbare Daten mit anderen Kreisen vorlägen.

Herr Seitz antwortet, dass sich die Vergleichsdaten in dem umfangreichen Controlling-Gesamtbericht wiederfinden. Auch bei den Laufzeiten liege der Kreis Unna in einem soliden Gesamtrahmen. Die Verteilung zeige keine Auffälligkeiten. Es gebe auch keinen Kreis, der sich in gleicher Form darstellen ließe.

Auf Nachfrage von Frau Gebhard führt Herr Seitz aus, dass sie sich bei näherem Interesse an den einzelnen Kriterien, bezogen auf die Thematik „Gesundheit“ (siehe Folie 21), direkt mit Rödl & Partner in Verbindung setzen möge.

Herr Rieke bedankt sich für den Bericht und teilt mit, dass es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchaus motivierend sei, wenn sich durch das Controlling eine positive Gesamtsituation darstellen lasse.

Punkt 3 030/17 Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 1. August 2017

Erörterung

Herr Göpfert erläutert die Drucksache ausführlich. Er teilt mit, dass zum Kindergartenjahr 2017/2018 in den drei Jugendamtskommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede neun zusätzliche Betreuungsgruppen beim Landesjugendamt angemeldet worden seien (drei Gruppen in Holzwickede, zwei Gruppen in Bönen und vier Gruppen in Fröndenberg/Ruhr). Er bittet die Ausschussmitglieder, vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Bedarfes den Vorschlag der Verwaltung anzunehmen und somit der Drucksache zuzustimmen.

Auf Nachfrage von Herrn Kampmann antwortet Frau Nebling, dass Kinder mit Behinderungen bereits seit 20 Jahren in den Einrichtungen integrativ betreut würden. Die Einrichtungen und deren Leitungen seien sehr gut aufgestellt. Bei einer Anzahl von 50 bis 60 Kindern pro Einrichtung würden ungefähr vier bis fünf Kinder integrativ betreut.

Herr Enters äußert, dass die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag mittrage. Er freue sich über die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen sowie über die insgesamt positive Entwicklung.

Auch die CDU-Fraktion trage den Beschlussvorschlag mit, so Herr Kersting. Auf überregionaler Ebene habe man sich bereits über die neue Software erkundigt. Er möchte wissen, ob es bereits erste Erkenntnisse zur Akzeptanz bei den Eltern gebe.

Herr Göpfert antwortet, dass er von direkten Rückmeldungen aus der Elternschaft keine Kenntnis hätte. Aber das Anmeldeverfahren sei insgesamt einfacher und transparenter geworden und habe eine hohe Akzeptanz bei den Tageseinrichtungen. Durch den Einsatz der neuen Software hätte sich eine schnellere Umsetzung um zweieinhalb Monate ergeben. Die Planungssicherheit für Eltern dürfte sich somit zukünftig deutlich verbessern. Voraussetzung dafür sei allerdings die Gewissheit darüber, wie die Bedarfe realisiert werden könnten.

Beschluss

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt die im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten für das Kindergartenjahr 2017/18.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Erörterung

Herr Göpfert erläutert die Drucksache ausführlich. Er hebt folgende zentrale Herausforderungen des letzten Jahres besonders hervor:

- Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen – auch die Verteilung innerhalb des Kreises Unna
- Bereich „Hilfen zur Erziehung (HzE)“
- Hilfeform „Vollzeitpflege“
- Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung
- Einsatz einer neuer Software für die Vergabe der Kinderbetreuungsplätze – Kinderbetreuungsanwendung (KiBA)
- Änderungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz

Herr Enters bedankt sich für den detaillierten Tätigkeitsbericht. Er teilt mit, dass sich der Bericht sehr gut lese und eine Unterstützung für diejenigen darstelle, die nicht beruflich mit der Jugendhilfe zu tun hätten. Für den nächsten Tätigkeitsbericht wünsche er sich eine Datenaufstellung der „Freien Jugendhilfe“, aus der man erkennen könne, dass nicht nur der Fachbereich in den drei Jugendamtskommunen tätig sei, sondern auch viele andere Träger vor Ort. Er nimmt Bezug sich auf das Schaubild zur Jugendgerichtshilfe auf Seite 12. Wünschenswert sei eine prozentuale Darstellung der Strafverfahren in Bezug auf die Bevölkerungsdaten, um erkennen zu können, wie viel Prozent der Jugendlichen in den einzelnen Jugendamtskommunen in Verfahren der Jugendgerichtshilfe betreut würden. Auf Seite 11 sei dargestellt, dass im Bereich der Kindeswohlgefährdungen die Zahl an betroffenen Minderjährigen von 27 auf zwei gesunken sei. Er gehe hier von einem Schreibfehler aus, aber das müsse nicht heute beantwortet werden. Des Weiteren sei auf Seite 13 zur Thematik „FamoS“ unter der Überschrift „Informationsweitergabe“ der Wert von 990 auf Null zurückgegangen. Auch hier frage er sich, ob es sich um einen Schreibfehler handele.

Herr Göpfert sichert eine schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen als Anlage zur Niederschrift zu (siehe Anlage 2).

Herr Kersting bedankt sich für die ausführliche Darstellung. Der CDU-Fraktion seien die Veränderungen auf Seite 13 zur Thematik „FamoS“ ebenfalls aufgefallen. Die gestiegene Anzahl an Vormundschaften von 61 auf 101 stehe sicherlich im Zusammenhang mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Für die Zukunft wünsche sich seine Fraktion bei derartigen Veränderungen eine kurze Erläuterung. Konstruktiv mitarbeiten möchte die CDU-Fraktion, sofern das überhaupt für diesen Ausschuss möglich sei, an dem für 2017 vorgesehenen Konzept für Präventionsketten - hier insbesondere an der Aufnahme und Umsetzung der Leitideen.

Herr Göpfert führt aus, dass jeder unbegleitete minderjährige Flüchtling einen Vormund benötige, der rechtlich für ihn handeln könne. Das erkläre auch die gestiegene Zahl an Vormundschaften.

Herr Kampmann begrüßt die gestiegene Zahl an Hausbesuchen direkt nach der Geburt. Das mache deutlich, dass mit einer Betreuung der Familien bereits zu einem frühen Zeitpunkt begonnen werde.

Der Tätigkeitsbericht des Fachbereiches Familie und Jugend für das Jahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 021/17 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

Erörterung

Herr Göpfert erläutert die Drucksache ausführlich. Er teilt mit, dass die für den VeBu e.V. handelnde Person der geschäftsführende Vorstand, Herr Horst Gemeinhardt, sei.

Frau Lindstedt möchte, dass diese Angaben schriftlich festgehalten werden. Eine Darstellung in der Niederschrift sei vollkommen ausreichend.

Beschluss

Der VeBU e.V., Verein für Betreuung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung und deren Familien, wird als Träger freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII für das Kreisgebiet Unna anerkannt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 6 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Punkt 6.1 031/17 Hilfen zur Erziehung - Entwicklung der Fallzahlen

Die Entwicklung der Fallzahlen für den Bereich Hilfen zur Erziehung wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6.2 Änderungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz

Herr Göpfert erläutert den modifizierten Bund-Länder-Kompromiss zur Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes. Zum 01.07.2017 solle demnach die neue Regelung in Kraft treten. Inhaltlich würde die Höchstbezugsdauer für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz aufgehoben. Zukünftig würden Kinder die das 12. Lebensjahr vollendet hätten, aber noch nicht volljährig seien, leistungsberechtigt. Diese Leistungsgruppe hätte aber nur dann einen Anspruch, wenn aktuell kein SGB II-Bezug vorliege oder der alleinerziehende Elternteil, der SGB II-Leistungen beziehe, ein Bruttoeinkommen von mindestens 600 Euro hätte. Sollte der leistungsberechtigte Jugendliche eine Ausbildungsvergütung erhalten, dann würde diese auf den zu leistenden Unterhaltsvorschuss angerechnet. Die aktuellen Regelsätze änderten sich wie folgt:

- Altersgruppe 0 bis 5 Jahre: Erhöhung von bisher 145 Euro auf 150 Euro
- Altersgruppe 6 bis 11 Jahre: Erhöhung von bisher 194 Euro auf 201 Euro
- Altersgruppe 12 bis 17 Jahre: 268 Euro

Der Bund erhöhe seinen Finanzierungsanteil von bisher 33 Prozent auf 40 Prozent. Dies habe aber auf die Kostenverteilung innerhalb von Nordrhein-Westfalen keinen Einfluss. Die Aufteilung der Lastentragung gestalte sich weiterhin wie folgt: 80 Prozent Jugendamtskommunen und 20 Prozent Landeshaushalt. Die hiesige Quote der Lastentragung sinke durch den erhöhten Bundesanteil von bisher 53 Prozent auf 48 Prozent. Insgesamt ergäben sich folgende, von den kommunalen Spitzenverbänden befürchtete Auswirkungen:

- Verdoppelung der Fallzahlen bedeute 360.000 Euro Mehraufwendungen (250.000 Euro Transferaufwendungen und 110.000 Euro Personalaufwendungen) für den Kreis Unna
- Personelle Verstärkung beim Kreis Unna ab dem zweiten Halbjahr um eine halbe bis eine ganze Stelle
- Abrechnung der Mehraufwendungen über die Spitzabrechnung in der differenzierten Kreisumlage.

Anlagen

1. Präsentation "Wirkungsorientiertes Controlling" – Bericht Herr Seitz
2. Beantwortung der Fragestellungen zu Punkt 4 "Tätigkeitsbericht des Fachbereichs Familie und Jugend für das Jahr 2016"

gez. Birgit Diers
Schriftführerin

gez. Theodor Rieke
Vorsitzender